Gemeinde Glowe

23.10.2020

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin:	Mittwoch, 26.08.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Glowe, An den Boddenwiesen 21, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz
Thomas Mielke

Mitglieder
Martin Gips
Birgit Hasselberg
Dirk Heinemann
Ulf Liebling
Bernd Radeisen
Uwe Radeisen
Klaus-Dieter Thomas
Hans-Dieter Viereck

Protokollant
Thomas Ulrich

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020	
4	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil	
6.1	Beschluss auf Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe	030.07.102/20-01
6.2	Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Erstaufforstung in der Gemarkung Wittower Heide, Flur 10, Flurstück 3 (anteilig)	030.07.133/20
6.3	Billigung der ermittelten Planungsgrundlage für den sich in Aufstellung befindlichen Teillandschaftsplan der Gemeinde Glowe	030.07.144/20
6.4	Beschluss über die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB zur Sicherung eines küstenbegleitenden Wanderweges in der Gemeinde Glowe	030.07.145/20
6.5	Fördermittelanträge für die Erweiterung und Sanierung der freie Schule Glowe	030.07.136/20
6.6	Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Glowe vom 10.03.2015	030.07.138/20
6.7	Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Am Kliff"	030.07.132/20
7	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
8	Schließen der Sitzung öffentlicher Teil	

nicht öffentlicher Teil

9	Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung	
10	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020	
11	Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil	
12	Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide"	030.07.143/20
13	Bauangelegenheiten	
13.1	Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Nutzungsänderung und Umbau von Gebäuden zu Ferienwohnungen im vorhandenen Gebäudebestand - hier: Neubeteiligung wegen fehlenden Einvernehmens	030.07.128/20-01
13.2	Stellungnahme nach § 36 BauGB, Vorhaben: Nutzungsänderung Nebengebäude zu 2 Ferienwohnungen Nutzungsänderung und Umbau Garage zum Technikraum	030.07.148/20
13.3	Stellungnahme nach § 36 BauGB, Vorhaben: Nutzungsänderung Wohnhaus (Hauptgebäude) zu 4 Ferienwohnungen	030.07.149/20
13.4	Stellungnahme nach § 36 BauGB - Errichtung eines Wildschutzzaunes	030.07.141/20
14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße in Polchow	030.07.131/20-01
14.2	Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Verkauf des Rüstwagens RÜG FW 79 der FFW Glowe	030.07.134/20
14.3	Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Vergabe einer Beschaffung, hier: Kauf Schutzbekleidung für die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Glowe	030.07.135/20
14.4	Beschluss über die Vergabe eine Planungsauftrages für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" der Gemeinde Glowe	030.07.142/20
15	Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter	
16	Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil	

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen, bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 10. Juni 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Mielke bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde Glowe für die geleistete Arbeit.

Er gibt einen Sachstand zu Bauvorhaben „Neubau MZH“.
Die Gründung ist abgeschlossen und die Maurerarbeiten laufen. Der übergebene Fördermittelbescheid sichert die Finanzierung, die Fertigstellung ist für Juli 2021 geplant.
Es wurde bereits die Lose 1-6; 8 und 12 vergeben.
Die weiteren Lose werden derzeit ausgeschrieben.

Der Bürgermeister gibt einen Sachstand zum geplanten Umbau der „Freien Schule Glowe“.
Hier wurde das Projekt in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung entwickelt.
Die Beantragung der Fördermittel steht heute auf der Tagesordnung.
Zur Vorbereitung der Fördermittelbeantragung wurde bereits die Beantragung der Baugenehmigung veranlasst. Die im Beschuss dargestellten Kosten sollen in den Haushalt 2021/22 aufgenommen werden.

Weiter wird darüber informiert, dass Gespräche mit einer Ärztin geführt wurden.
Es soll eine halbe Arztstelle in Glowe geben.

Der Rechtsstreit am Sportplatz soll nun endlich über das Schließen eines Vergleiches beendet werden. Die Innutzungnahme soll in 2021 erfolgen.

Auch für die Verbesserung der Strandreinigung soll eine Lösung aus dem Projekt der Treibselanlage entwickelt werden. Hierzu wird der Bürgermeister das Gespräch mit dem Büro B+N aufnehmen. Eine Fördermöglichkeit bei Betreibung durch die Gemeinde besteht.

Am 06.09.20 wird ein kleines Kurparkfest stattfinden.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger I
Dieser beklagt, dass in der Straße zum Hafen gerast wird. Hier ist ein Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.
Es wird ausgeführt, dass auch ein Fahrzeug mit der Aufschrift „Amt Nord Rügen“ hier zu schnell fährt.
Ihm ist bekannt, dass das Ordnungsamt hier nicht den fließenden Verkehr kontrollieren darf. Aber er regt an, dass hier auf verstärkte Kontrollen hingewirkt wird.

Hinweis:
Durch die Leitung des Amtes Nord-Rügen wurde mit den in Frage kommenden Personen gesprochen.

Bürger II
Dieser regt ebenfalls eine verstärkte Kontolle im Bereich der 30 km/h in der Ortsdurchfahrt an. Hier wird ebenfalls immer zu schnell gefahren.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Beschluss auf Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11.1. "Ferienhausanlage Wittower Heide" in Glowe 030.07.102/20-01

Mit Datum vom 26.1.2020 wurde die Änderung des B-Planes Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ im Bereich der Flurstücke 1/217 und 1/216, Gemarkung Wittower Heide Flur 11 beantragt. Begründung: Ausweisung eines Baufensters statt zweier Baufenster aufgrund Anbau Wintergarten an bestehenden rohrgedecktes Wochenendhaus, statt Errichtung eines weiteren Hauses (Antrag in Anlage 1). Mit derzeitig bestehender Ausweisung der 2 Baufenster ist der Anbau des Wintergartens wie geplant nicht möglich. Selbst das Bestandsgebäude ist nicht durch eine Baugrenze im Bestand abgesichert. Somit ist bei der Aufstellung des B-Planes ein Fall unbilliger Härte für den Gebäudeeigentümer entstanden. Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Anspruch besteht nicht. Der Antrag berücksichtigt die bauliche und ursprüngliche städtebauliche Situation im Plangebiet das Bestandsgebäude und erhöht nicht die Anzahl der Gebäude oder das Maß der baulichen Nutzung.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 11.8.2020 dem Antrag zugestimmt. Die Kosten der Planänderung werden durch städtebaulichen Vorvertrag auf den Antragsteller übertragen.

Beschluss:

1. Für den Bereich der Flurstücke 1/217 und 1/216 in der Gemarkung Wittower Heide, Flur 11 in Glowe (am westlichen Ortseingang von Glowe) soll der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 11.1. „Ferienhausanlage Wittower Heide“ zum 4. Male vereinfacht geändert werden.
   Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
   - Ausweisung eines Baufensters statt zweier Baufenster aufgrund Anbau Wintergarten an bestehenden rohrgedecktes Wochenendhaus, statt Errichtung eines weiteren Hauses
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Erstaufforstung in der Gemarkung Wittower Heide, Flur 10, Flurstück 3 (anteilig) 030.07.133/20

Das Forstamt Rügen hat mit Schreiben vom 12.6.2020 eine geplante Aufforstung in der Gemarkung Wittower Heide, Flur 10 Flurstück 3 (anteilig) angezeigt (Antrag und Übersichtsplan in der Anlage). Für die Anlage von Wald ist gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 Landeswaldgesetz eine Stellungnahme der Gemeinde, in welcher die Maßnahme durchgeführt werden soll einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe stimmt der Anlage der geplanten Aufforstung in der Gemarkung Wittower Heide, Flur 10, Flurstück 3 (anteilig) zu. Städtebauliche Gründe und sonstige gemeindliche Belange stehen der Maßnahme nicht entgegen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als "Fläche für die Landwirtschaft" bzw. „Waldfläche“ dargestellt. Andere städtebauliche Satzungen existieren nicht.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Billigung der ermittelten Planungsgrundlage für den sich in Aufstellung befindlichen Teillandschaftsplan der Gemeinde Glowe 030.07.144/20

Die Gemeinde Glowe hat am 21.8.2019 den Beschluss 030.07.026/19 über die Aufstellung eines Landschaftsplanes gefasst. Ziel des Planes ist es, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen darzustellen und somit eine Gesamtübersicht und In-

terpretationshilfe bei geplanten verfahrensfreien Vorhaben sowie privilegierten Vorhaben im Außenbereich zu schaffen. Die Bearbeitung soll deshalb auch als Teillandschaftsplan erfolgen.
Am 6.1.2020 wurde der Auftrag gemäß Beschluss vom 18.12.2019 für die Leistungsphasen 1 und 2 erteilt. Mit diesem Beschluss soll der bisherige Verfahrensstand dokumentiert werden und somit als Grundlage für die Abarbeitung der noch zu beauftragenden weiteren Leistungsphasen bis zur Fertigstellung dienen.
Die ermittelten Planungsgrundlagen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr am 11.8.2020 durch die Landschaftsplanerin Frau Fuß vorgestellt und durch den Ausschuss befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe billigt die ermittelten Planungsgrundlage für die Erarbeitung eines Teillandschaftsplanes mit den dargestellten relevanten Schutzgütern, Restriktionsflächen, Entwicklungspotentialen und den ermittelten Suchräume zur weiteren Untersuchung im Planverfahren.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Beschluss über die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB zur Sicherung eines küstenbegleitenden Wanderweges in der Gemeinde Glowe — 030.07.145/20

Die Gemeinde Glowe hat bereits in ihrem Flächennutzungsplan, rechtswirksam seit 21.1.2005, einen Wanderweg entlang der Küste im Gemeindegebiet Glowe dargestellt. In der Gemeinde Glowe wurden bereits viele kleinere Teilabschnitte dieses küstenbegleitenden Wanderweges aus dem Flächennutzungsplan umgesetzt, so die Erneuerung der Promenade in Glowe bis zur Kurklinik oder den Bau des Kurparkes mit Wanderwegen. Derzeitig stehen Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer der Grundstücke zwischen Kurpark und Rügenradio zur Vervollständigung dieses Abschnittes kurz vor der erfolgreichen Vollendung.
Im Bereich der Kurklinik in Glowe konnte bis heute keine Einigung zur Schaffung der fehlenden Verbindung zwischen Hafen/Promenade und Kurpark erfolgen. Derzeitig verläuft die Verbindung zwischen Hafen/Promenade und Kurpark über den Strand mit einem Treppenaufgang und ist nicht behindertengerecht oder durch den Ort Glowe auf straßenbegleitenden Gehwegen und erfüllt dort nicht die Idee des küstenbegleitenden Wanderweges.
Somit möchte sich die Gemeinde Glowe über diesen Weg des besonderen Vorkaufsrechtes den Erwerb der für einen Ausbau erforderlichen Wegebaus benötigten Fläche ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeinde Glowe beschließt folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Glowe über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Aufgrund des § 25 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeinde Glowe folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht:

§ 1
Anordnung des Vorkaufsrechtes

Der Gemeinde Glowe steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung „küstenbegleitender überregionaler Wanderweg“ im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

1. Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das Flurstück 9/12 der Gemarkung Glowe, Flur 3.
2. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan mit einem Luftbild und der geplanten sowie den vorhandenen angrenzenden Wegen als Hintergrund im Maßstab 1:1000 maßgebend. Der Geltungsbereich der Satzung ist mit dem Planzeichen 15.13. der Planzeichenverordnung in blau umrandet dargestellt. Es handelt sich um die zukünftige Wegeverbindung auf dem Flurstück 9/12 in einer Breite von 8,00 Metern (Wegebreite geplant 2,50 m; beidseits 50 cm Bankett, 75 c, Abstand Kliffkante, Zaun landseitig in 1,25 m Entfernung zum Weg; Anpflanzung einer Sichtschutzhecke zur Kurklinik 3,00 m (=8,00 m).

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Fördermittelanträge für die Erweiterung und Sanierung der freie Schule Glowe — 030.07.136/20

Nach dem Neubau der Kindertagestätte konnten die ehemaligen Räume im vorhandenen Schulgebäude freigeräumt und der Schule zur Nutzung überlassen werden. Die Schule mit Ihrem eigenen Konzept (Jenaplan) wird sehr gut in der Bevölkerung angenommen, jedes Jahr liegen mehr Anmeldungen als Plätze vor. Die Gemeinde Glowe beabsichtigt daher, den Schulstandort Glowe auf Dauer unbedingt zu erhalten. Durch eine Sanierung des jetzigen Schulgebäudes im Zusammenhang mit Modernisierung- und Erweiterungsarbeiten wird eine zukunftsorientierte nachhaltige Schuleinrichtung entstehen können. Gemeinsam

mit der sich in freier Trägerschaft des Vereins „Rügener Schul(t)räume e.V.“ befindlichen Schule sowie des beauftragten Ingenieurbüros Wuttig wurde ein entsprechendes Nutzungskonzept entwickelt, welches im Rahmen der Planung mit dem Bestand und ggf. notwendigen baulichen Veränderungen in Einklang zu bringen ist. Der gesamte Gebäudezustand erfüllt nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schule. Dach, Fenster und Fassaden sind undicht, Fußböden, Innentüren, Bodenbeläge und Wände sind erneuerungsbedürftig. Heizungs- Sanitäranlagen, sowie die Elektroinstallation erfüllen nicht die anerkannten Regeln der Technik und sind veraltet. Aus diesem Grund soll ein Förderantrag auf eine umfassende Sanierung und Neugestaltung des Gebäudes nach heutigem Standart gestellt werden.

Die Kosten stellen sich wie folgt dar:

Gesamtkosten: 2.324.327,24 EUR

Fördermittel LM 75%: 1.743.245,43 EUR

Eigenmittel: 581.081,81 EUR

Kofinanzierungshilfe IM 50% : 290.540,91 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Fördermittelantrag für die Erweiterung und Sanierung der freien Schule Glowe beim Landwirtschaftsministerium MV über den Landkreis VR fristgerecht zum 30.08.2020 für die Jahre 2021/2022 zu stellen. Zur Reduzierung der Eigenmittel ist ein Kofinanzierungshilfeantrag beim Land MV (Innenministerium) über 50% der Eigenmittel für die Vergaberatssitzung im Herbst 2020 zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Glowe vom 10.03.2015 — 030.07.138/20

Erlass des Innenministeriums vom 08.07.2020 zur Erhebung der Kurabgabe nach § 11 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V)

Beschluss:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg–Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146), zul. geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl.
S.777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe die beigefügte erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Glowe vom 26. Dezember 2018 beschlossen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Antrag auf Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), hier: "Am Kliff" 030.07.132/20

Eine Anwohnerin aus dem Wohngebiet „Am Kliff“, beschwerte sich über häufiges zu schnell fahren innerhalb des Wohngebietes. Momentan sind die Straßen dort mit 30 km/h ausgewiesen. Da es keinen klar definierten Fußgängerweg gibt, ist die Änderung in einen verkehrsberuhigten Bereich möglich. Die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereiches sollte, um mögliche Verwirrung von Vorfahrtsregeln zu vermeiden, erst nach der Einfahrt zum zukünftigen Parkplatz Mehrzweckhalle beginnen und entsprechend auch den Parkplatz Mehrzweckhalle 1 nicht mit einschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, dass Amt Nord-Rügen zu beauftragen, einen Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf Aufstellung der Verkehrszeichen 325.1/325.2 „Beginn/Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“ zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-schl.*
9	9	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Bernd Radeisen:
Es ist zu prüfen, ob der Antrag auf Verkehrsberuhigten Bereich an der Schule in Glowe gestellt wurde.

http://www.blog-glowe.de/archive/430

Thomas Mielke:
Der Bürgermeister kritisiert die Aussagen im „blog-glowe; Fragen und Anträge an die Gemeinde Glowe“

Er möchte Erläuterungen zur Aussage: der „fremdbestimmten Gemeindevertreter“ und verweist darauf, dass die Gemeindevertreter nur nach ihren Ansichten abstimmen und nicht fremdbestimmt sind.

Herr Radeisen erläutert dazu, dass hier die Fremdbestimmung der Bürger durch die Gemeindevertreter gemeint ist. Diese können über Ihre Beschlüsse Baurecht schaffen, auch wenn der Bürger als Eigentümer dieses ablehnt.

Herr Mielke verweist dazu auf die Planungshoheit der Gemeinde.

Auch Frau Hasselberg kritisiert mit den Worten *„ es ist unter aller Sau was da geschrieben wurde“* die Aussagen im blog.

Sie verweist darauf, dass die Arbeit im Sozialausschuss zwar durch die Corona-bedingte Unterbrechung der Sitzungen behindert war, aber durch die Ausschussmitglieder weiter war genommen wurde.

http://www.blog-glowe.de/archive/430.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:	Protokollant:
Thomas Mielke	Thomas Ulrich